

Herstellerbescheinigung

2,90

Continental Reifen Deutschland GmbH Hersteller:		Kunder	idienst:	Telefon: E-Mail:	+49 (0) 800 200 0744 technikmoto@conti.de	
		Handelbezeichnung:				
BMW		K 1200 RS				
Тур:		Modelljahr ab:	Modelljahr b	is:		
589		1997	2000			
ABE / EG-Typgenehmigun	g:					
H646						
Felgengröße vorne:	Felgengröße hinten:	Reifenfülldruck vorne (bar):		:	Reifenfülldruck hinten (bar):	

2,50

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:

3.50x17

• Nur gültig mit Original Hinterradfelge MT5.50xJ17

5.50x17

• Bei Verwendung von Gepäcksystemen ist eine eventuelle Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit durch den Hersteller bzw. Fahrzeughersteller zu beachten.

<u>Vorderachse:</u>	Mögli	che Kom	binationen	<u>Hi</u>	nterachse:		lagen, rkungen
120/70 ZR 17 M/C (58 W) TL	ContiRoadAttack 2 EVO G	Г 1	180/	55 ZR 17 M/C (73 W) TL	. ContiRoadAttac	k 2 EVO GT	VH
120/70 ZR 17 M/C (58 W) TL	ContiRoadAttack 3 GT	1	180/	55 ZR 17 M/C (73 W) TL	. ContiRoadAttac	k 3 GT	VH
120/70 ZR 17 M/C (58 W) TL	ContiRoadAttack 4 GT		180/	55 ZR 17 M/C (73 W) TI	. ContiRoadAttac	k 4 GT	

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

VH) Bei dieser Paarung, Vorder- und Hinter- Radreifen im Auslauf.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN: Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf serienmäßigen Rädern des Kraftrades, dass: Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Krades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken, die Reifen entsprechend Kapitel 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind, die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind,

das Fahrverhaltens durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

Korbach, 25.07.2024 Korbach, 25.07.2024

Ralph Viering Marco Zahn